

1. PKS Newsletter im Juli 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in unserem aktuellen Juli-Newsletter informieren wir Sie über:

- 1. Erste Ordentliche Sitzung der Vertreterversammlung 2020 hatte ein volles Programm**
- 2. Onlinebefragung der BPtK zur Videobehandlung**
- 3. Änderung der Fortbildungsverpflichtung gegenüber der KBV**
- 4. Mitgliederinformation zu den Personalvorgaben für die Psychiatrie**
- 5. BPtK-Zukunft: Infos zur Ausbildung für künftige Psychotherapeut*innen**
- 6. Anpassung der Portokosten für Vertragspsychotherapeut*innen**
- 7. Systemische Therapie bei Erwachsenen**
- 8. Corona Sonderregelungen für Privatversicherte verlängert**

Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer Homepage www.ptk-saar.de

Weitere Informationen zur Vergütung und Abrechnung finden die niedergelassenen KollegInnen unter <https://www.kbv.de/html/psychotherapie.php>
Beachten Sie dort die Hinweise auf die neuen Formulare ab 1.7.2020 und die seit 1.4.2020 geltenden Zuschläge für die ersten 10 Sitzungen Kurzzeittherapie, die im Saarland bei der Abrechnung selbst zugesetzt werden müssen.

1. Erste Ordentliche Sitzung der Vertreterversammlung 2020 hatte ein volles Programm

Am Abend des 1. Juli 2020 traf sich unsere Vertreterversammlung im Sitzungssaal der Ärztekammer des Saarlandes zur ersten ordentlichen Sitzung in diesem Jahr. Unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln war eine Präsenzsitzung möglich, was nach der Videokonferenz der Vertreterversammlung am 25. März 2020 wichtig und notwendig war, und auch von den Teilnehmer*innen sehr geschätzt wurde.

Die lange Sitzungspause sorgte in Kombination mit einigen sehr dynamischen Entwicklungen in Kammer-, Berufs- und Gesundheitspolitik für eine volle Agenda. Traditionell steht in der Sommersitzung der Vertreterversammlung die Vorlage des Jahresabschlusses für das Vorjahr, der Bericht der ehrenamtlichen Kassenprüferinnen und der Antrag auf Entlastung des Vorstandes an. Unter der Federführung von Christina Roeder war all das auch gut vorbereitet, transparent dargestellt und – entgegen der Vorjahresprognose - dennoch mit einem positiven Ergebnis versehen, so dass die

Mitglieder der Vertreterversammlung ohne Gegenstimme für den Antrag auf Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2019 stimmten.

Erneut stand außerdem die Änderung der Berufsordnung im Hinblick auf eine breitere Anwendungsmöglichkeit von Videobehandlungen auf der Tagesordnung.

Die Debatte wurde nun angesichts umfangreicher Erfahrungen, die Psychotherapeut*innen im Kontext der Corona-Krise gemacht hatten, anders geführt als zuvor im November 2019. Mit großer Mehrheit sprach sich die Vertreterversammlung schließlich für die Anpassung unserer Berufsordnung an die Musterberufsordnung an. Danach können Psychotherapeut*innen mit Videobehandlungen nun deutlich flexibler auf die Lebensumstände oder das Erkrankungsgeschehen der Patient*innen eingehen, auch jenseits der Corona-bedingten Sonderregelungen.

Ausgeschlossen sind weiterhin u.a. Eignungsdiagnostik, Indikationsstellung, Akutbehandlung und Gruppentherapie.

Die Debatte machte auch deutlich, gerade angesichts zahlreicher aktueller Erfahrungen im Kontext der Coronakrise, dass die Videobehandlung in bestimmten Situationen hilfreich ist, die Aufrechterhaltung der Beziehung gewährleistet, unter bestimmten Umständen Überbrückungen ermöglicht, etc., dass sie aber im Unterschied zur Ausübung der Psychotherapie im persönlichen Kontakt auch mit deutlich spürbaren Nachteilen verbunden sein kann.

Die Weichenstellungen für die künftige Aus- und Weiterbildung, die Erarbeitung der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) und ihre zahlreichen Implikationen für Kammer, Kliniken, ambulante Versorgung, Hochschule und Ausbildungsinstitute, wurden ebenfalls beraten.

Insbesondere folgende Themen standen dabei im Mittelpunkt:

Abgrenzung von Gebieten und Bereichen inkl. Status der klinischen Neuropsychologie, Altersgrenzen bei der Abgrenzung des KJP-Gebietes, Dauer der Weiterbildung sowie Schwerpunkt und Umfang ihrer einzelnen Abschnitte, künftige Weiterbildungsstätten, Weiterbildungsverbände und der Weiterbildungsbefugte.

Schließlich befasste sich die Vertreterversammlung noch mit dem Vorschlag des Vorstandes, das FORUM künftig nicht mehr standardmäßig gedruckt sondern alternativ als e-Paper herauszugeben. Neben den hohen Kosten, die die Druckausgabe mit sich bringt, sind die Entlastung der Geschäftsstelle, Nachhaltigkeit und Aktualität wichtige Argumente für diesen Änderungsvorschlag. Mit den seit über einem Jahr regelmäßig erscheinenden Newslettern ist die zeitnahe und umfassende Information der Mitglieder auch deutlich besser gewährleistet. Die Vertreterversammlung schloss sich dieser Haltung an und dankte Vorstand und Geschäftsstelle für die zeitnahe, gute und umfassende Informationspolitik.

2. Onlinebefragung der BPtK zur Videobehandlung

Die Corona-Pandemie hatte auch dies verändert: Weil viele Patient*innen sonst nicht erreichbar waren, boten Psychotherapeut*innen ihnen Videobehandlungen an. Jetzt will die Bundespsychotherapeutenkammer wissen: „Wie waren Ihre Erfahrungen?“.

Es geht darum, Nutzen und Grenzen dieser Fernbehandlung besser einschätzen zu können. Die Befragung richtet sich an alle Psychotherapeut*innen unabhängig davon, ob sie diese bereits vor oder während der Corona-Pandemie eingesetzt haben, diese häufig oder gar nicht nutzen und ob sie sie als hilfreich oder problematisch beurteilen. Die Antworten sollen helfen, die gesundheitspolitische Diskussion über Videobehandlung nach der Corona-Pandemie mit den Erfahrungen der Praktiker*innen fundiert führen zu können.

Die Onlinebefragung richtet sich an alle Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen. Die Beantwortung des gesamten Fragebogens dauert circa zehn Minuten. Dabei werden keine personenbezogenen Daten erhoben, sodass die Teilnehmer*innen anonym bleiben. Zur Onlinebefragung gelangen Sie über den folgenden Link: <https://www.soscisurvey.de/test205913/>

3. Änderung der Fortbildungsverpflichtung gegenüber der KBV

Die Vertreterversammlung der KBV hat eine Absenkung der für den Nachweis der Fortbildungsverpflichtung erforderlichen Punktzahl von 250 auf 200 Punkte beschlossen.

Die Änderung tritt rückwirkend zum 1. April in Kraft und gilt zunächst bis zum 30. September. Ärzte und Psychotherapeuten, die diesem Zeitraum nachweisen müssen, dass sie sich ausreichend fortgebildet haben, brauchen dafür nur 200 Punkte. Auch die Nachweispflicht für Fortbildung wird um ein Quartal verlängert.

https://www.kbv.de/html/1150_46723.php

4. Mitgliederinformation zu den Personalvorgaben für die Psychiatrie

Unter dem Titel „BPtK-Prüfsteine für eine moderne Psychiatrie“ hat die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) eine Information für Psychotherapeut*innen in den Kliniken veröffentlicht

<https://www.bptk.de/bptk-zukunft-pruefsteine-fuer-eine-moderne-psychiatrie/>

5. BPtK-Zukunft: Infos zur Ausbildung für künftige Psychotherapeut*innen

Die „Infos für künftige Psychotherapeut*innen“ in der neuen Reihe „BPtK-Zukunft“ fassen die wesentlichen Neuerungen zusammen: Was ist das Neue am Studium und an der Weiterbildung? Was sind die Vorteile der neuen Aus- und Weiterbildung? Wann starten die neuen Studiengänge? Für wen gelten die Übergangsregelungen?

<https://www.bptk.de/bptk-zukunft-infos-zur-ausbildung-fuer-kuenftige-psychotherapeutinnen/>

6. Anpassung der Portokosten

Der Bewertungsausschuss hat zum 1. Juli 2020 die Porto-, Fax- und E-Briefkosten neu geregelt: https://www.kbv.de/html/1150_45717.php

7. Systemische Therapie bei Erwachsenen

Ab dem 1. Juli 2020 ist die Systemische Therapie als neues Psychotherapieverfahren im EBM abgebildet. Neben der Einzel- und Gruppentherapie gilt für die Systemische Therapie die spezifische Anwendungsform des Mehrpersonensetting. Dieses kann in der Akutbehandlung, den probatorischen Sitzungen, der Einzeltherapie und der Gruppenbehandlung eingesetzt werden.

Die folgenden neuen Leistungen sind im EBM aufgenommen worden:

Systemische Therapie als Einzelbehandlung
GOP 35431 (Kurzzeittherapie 1)
GOP 35432 (Kurzzeittherapie 2)
GOP 35435 (Langzeittherapie)
Systemische Therapie als Gruppenbehandlung
GOP 35703 bis 35709 (Komplex für Gruppentherapien, Kurzzeittherapie 1 oder 2)
GOP 35713 bis 35719 (Komplex für Gruppentherapien, Langzeittherapie)

Die Höhe der Vergütung erfolgt analog der anderen Richtlinienverfahren. Infos der KBV zur Systemischen Therapie für Erwachsene finden Sie hier: https://www.kbv.de/html/1150_46599.php

8. Corona Sonderregelungen für Privatversicherte verlängert

Videobehandlung und Abrechnung der Hygienepauschale weiter möglich

Versicherte der privaten Krankenversicherung können während der Corona Pandemie weiterhin unbürokratisch per Videotelefonat psychotherapeutisch behandelt werden. Darauf hatten sich Bundesärztekammer, Bundespsychotherapeutenkammer, Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) und Beihilfe in einer gemeinsamen Abrechnungsempfehlung verständigt. Diese Sonderregelung wurde nun bis zum 30. September 2020 verlängert.

Auch die Abrechnungsempfehlung für die Erfüllung aufwändiger Hygienemaßnahmen während der Corona- Pandemie wurde bis zum 30. September 2020 verlängert. Die Berechnung der Analoggebühr Nr. 245 GOÄ ist auch für Psychotherapeut*innen einmal je Sitzung zum 2,3-fachen Satz möglich. Voraussetzung hierfür ist der unmittelbare, persönliche Psychotherapeut*in-Patient*in-Kontakt. <https://www.bptk.de/covid-19-sonderregelungen-pkv-verlangert/>

13.07.2020



pks

Psychotherapeutenkammer
des Saarlandes

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Jochum
Präsidentin

Susanne Münnich-Hessel
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidter Str. 124
66123 Saarbrücken
Fax: 0681-9 54 55 58
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de